

COVID-19-Newsletter des Gesundheitsamtes Region Kassel

Ausgabe 01.04.2022

Inhalt:

Lage

BMG: Verlängerung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes bis zum 30.06.2022

Verdeutlichung: Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV)

Guten Tag,

Lage

Hospitalisierungsinzidenz Hessen: **7,53** pro 100.000 Einwohner*innen

Intensivbettenbelegung Covid-19 Hessen: insgesamt **183**,

davon **20** im Versorgungsgebiet (VG) Kassel

davon **9** in Stadt und Landkreis (Region) Kassel

In der Stadt Kassel gab es **844,6 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner*innen.
Im Landkreis Kassel gab es **970,0 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner*innen.

BMG: Verlängerung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes bis zum 30.06.2022

Seit dem 30.03.2022 ist die Verlängerung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundes im Bundesanzeiger veröffentlicht und in Kraft. Die Verlängerung ist bis zum 30.6.2022 beschlossen worden. Mit der Verlängerung verbunden sind geringfügige Änderungen beim Abrechnungsverfahren.

Die Pflicht, ein Testzertifikat auch über die Corona-Warn-App zur Verfügung zu stellen (§ 7 Abs. 9 Satz 2 TestV) entfällt.

Die Coronavirus-Testverordnung (TestV) kann im Bundesanzeiger vollständig nachgelesen werden unter dem folgenden Link:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1>

Verdeutlichung: Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV)

Nochmals zur Verdeutlichung der Veröffentlichung im Internen Newsletter vom 30.03.2022, dass die am 29.03.2022 verkündete CoBaSchuV, Stand: 02.04.2022, vermehrt auf eigenverantwortliches Handeln setzt.

Wie schon benannt, bleibt die Testpflicht vorerst bestehen (siehe o.g. Verlängerung der TestV bis zum 30.06.2022).

Ebenso bestehen bleiben die Absonderungsregeln aufgrund Testergebnis.

Im Einzelnen nochmals zum Nachlesen der Link:

<https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-03/LF%20CoBaSchuV%20%20%28Stand%2029.03.22%29.pdf>

„Reden über Angelegenheiten, die durch Reden nicht entschieden werden können, muss man sich abgewöhnen.“

(Bertolt Brecht, dt. Schriftsteller, 1898-1956)

Freundliche Grüße,
Gesundheitsamt Region Kassel